

# Elternzeit möglichst lange ausdehnen

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. März 2020 08:33

Das ändert nichts an dem Dilemma, in dem die TE steckt. Die Elternzeit wird man vermutlich nicht für den Auslandsaufenthalt verwenden können - die Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen bei Wegfall der Bezüge hingegen schon - gerade, wenn man familiär bedingt ins Ausland ziehen möchte. Alles weitere sollte man tatsächlich mit der Personalbehörde klären - so unmenschlich und fies und gemein sind die in der Regel gar nicht. Da arbeiten auch Menschen (tm).